

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Vereins-Bundesrat)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 90.

Berlin, Sonnabend, 9. November 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Feinde des Koalitionsrechts. — Arbeiter, schützt Eure Augen! — Aus der Praxis der Arbeiterberufung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

## Feinde des Koalitionsrechts.

Seit Monaten schon wird von den Scharfmachern der verschiedensten Richtungen gegen das Koalitionsrecht Sturm gelassen, und wenn es auch in letzter Zeit etwas stiller geworden ist, so darf man doch darauf gefaßt sein, daß mit der Wiederaufnahme der Reichstagsverhandlungen auch der Sturm nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter wieder von neuem ertönt. Man sollte meinen, daß in solchen Zeiten diejenigen, die an der Sicherung und am Ausbau des Koalitionsrechts am meisten interessiert sind, die Arbeiter selbst, alles vermeiden, was den Scharfmachern Wasser auf die Mühlen leitet. Man sollte aber auch weiter annehmen dürfen, daß die organisierte Arbeiterschaft in dieser Frage völlig einig ist und alles unternimmt, was die Einigkeit erschüttern könnte.

Die „Genossen“, die sich bei jeder Gelegenheit als die wahren Hüter der Freiheit aufspielen, in Wirklichkeit aber die schlimmsten Feinde der Freiheit des Andersdenkenden sind, ideinen dafür kein Verständnis zu haben. Vor uns liegt die „Bildhauer-Ztg.“, das Organ des „freien“ Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands vom 24. Oktober d. Js. Auf der ersten Seite finden wir da unter der Ueberschrift „Die Gemeinschaft der Koalitionsrechtsfeinde“ einen Artikel, der sowohl nach seinem Ton wie auch nach seinem Inhalt ebenbürtig in der sozialdemokratischen „Reisiger Volksztg.“ hätte stehen können. Was da an Niederträchtigkeit und Verlogenheit geleistet wird, übertrifft so ziemlich alles, was sich bisher die Verbände geleistet haben. Der Schmierfink, der dieses Nachwerk verbrochen hat, verhielt, ohne sich an die Gehebe der Loak auch nur im geringsten zu kehren, den Nachweis zu erbringen, daß außer der Sozialdemokratie keine Partei und außer den „freien“ Gewerkschaften keine Organisationsrichtung für das Koalitionsrecht sei, sondern daß sie im Gegenteil „mehr oder minder offen gegen das Koalitionsrecht Sturm laufen“. Selbstverständlich werden auch die Deutschen Gewerksvereine in die „eine reaktionäre Masse“ hineingeworfen. Um den Kollegen ein Bild zu geben von der Art, wie die Verbände in ihrer Presse der Wahrheit zum Trost gegen uns kämpften, bringen wir die Ausführungen der „Bildhauer-Zeitung“ hier wörtlich wieder. Da heißt es:

„Von den gelben Verrätervereinen kann man kaum etwas Besseres erwarten, als daß sie, nach der Pfeife ihrer Geldgeber tanzend, in die Gehe gegen das Koalitionsrecht mit einstimmen. Wie aber kommen die „Dunderfische“ Gewerksvereine und christliche Gewerkschaften in die Gemeinschaft der unersöhnlichsten Feinde der Gewerkschaften? Man bekundet solche Gemeinschaft durch ein mit fanatischem Eifer betriebenes Geschrei über Terrorismus von seiten der freien Gewerkschaften.“

In den Organen der beiden Gewerkschaftsrichtungen nehmen erlogene und gejahte Erzählungen über verübten Terror einen breiten Raum ein; sie gehören zum höchsten Repertoire ihrer Agitatoren! Und die Scharfmacher jubeln! Arbeiterführer liefern ihnen Material gegen die Arbeiter! Am tollsten trieben es die Christlichen beim letzten Bergarbeiterstreik. Man gab bemüht Wasser auf die Scharfmachermühlen. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung operierte auch ein Führer der Dunderfische, Herr Goldschmidt, mit dem Giesbertschen Schlagwort: „Erit rot, dann Prot. Die Red.“ Die häßlichen Arbeiter forderten Abschluß korporativer Arbeitsverträge. Unter dem Gejaule seiner Gefinnungsgegnossen hefte der Freisinnsmann, indem er allerlei Terrorismusgeschwindelen

produzierte und dem Giesberts nachplapperte: Erit rot, dann Prot!

Aus welchem Boden sog der Haß gegen das Koalitionsrecht bei den gegnerischen Gewerkschaften seine Nahrung? Mißgunst und Neid ließen die mörderische Gehe gegen das eigene Wohl aufkommen. Die Erkenntnis der eigenen Ohnmacht im Wettbewerb mit den freien Gewerkschaften trieb die Christlichen und Dunderfische in das Lager der grundsätzlichen Arbeiterfeinde! Solange die genannten gegnerischen Organisationen der trügerischen Hoffnung lebten, sie könnten den freien Verbänden Abbruch tun, selbst nennenswerte Fortschritte machen, verteidigten sie das Koalitionsrecht, forderten sie seine Erweiterung und Sicherstellung. Die Erfahrung lehrte aber, daß sie gegen die freien Gewerkschaften — trotz allerlei Bequignamen — nicht nur nicht ansetzten, sondern sogar den Rückgang antreten mußten. Diese Erkenntnis macht sie zu Gegnern des Koalitionsrechts — für die freien Gewerkschaften. Diesen sollen gesetzliche Fesseln die Weiterentwicklung erschweren, damit ihre gegnerischen Organisationen größere Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit erlangen. Die Toren hoffen nämlich, man werde ihnen selbst keine Schwierigkeiten bereiten! Das ist natürlich eine Illusion. Hat die sich den Unternehmern auch nur in etwas unbehaglich machen. Ausnahmegesetze aufzuheben versuchen. Minder Ehrgeiz macht die Christlichen und Dunderfischer zu Handlangern von Bestrebungen, die, wenn sie Erfolg hätten, ihnen eher als wir: den freien Gewerkschaften einen Galgen errichten würden. Mit Bezug auf das Koalitionsrecht kann man heutzutage tatsächlich von einer reaktionären Masse reden, die der modernen Arbeiterschaft gegenübersteht.“

Die Schamröte fließt einem in das Gesicht, wenn man liest, wie ein gewerkschaftliches Blatt hier mit der Wahrheit umspringt. Eine Erklärung dafür gibt allein der Fanatismus der Verbände. Der, der das Gefühl für Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit vollständig erstickt zu haben scheint. Und solche Menschen sprechen von fanatischem Eifer auf unserer Seite. Weiter wird uns zum Vorwurf gemacht, wir veröffentlichten „erlogene und gestufte Erzählungen über verübten Terror“. Nein, Gerichtsurteile haben wir leider so und so oft veröffentlicht müssen, durch die den Verbändlern wegen Verübung von Terrorismus gegen unsere Kollegen Gefängnisstrafen auferlegt worden sind. Schwere Herzen entschließen wir uns dazu, solche Dinge an den Pranger zu stellen, und manches wird deshalb unterdrückt. Das Bild würde noch ganz anders aussehen, wenn wir jeden Terrorismusfall breitreden würden. Wir erinnern nur an einen Vorgang, der sich erst kürzlich in einem großen Berliner Buchbinderbetriebe ausgetragen hat. Wo man ein Mitalied des Gewerksvereins der Frauen, das 6 Jahre dort läng ist, durch alle möglichen Eitaneu und Drangsalierungen endlich soweit gebracht hat, daß es in den Verband übertraten mußte. Da braucht man nichts hinzuzudichten und nichts zurechtzustufen. Die Tatsachen selbst reden da leider eine nur zu deutliche Sprache. Und wenn man unterm Verbandsvorsitzenden Goldschmidt „Terrorismusgeschwindelen“ vorwirft wegen seines Auftretens in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, nun, so genügt wohl der von uns veröffentlichte Brief des Herrn Freese, um zu zeigen, auf welcher Seite Schwindelen verübt worden sind.

Die „Bildhauer-Ztg.“ und ihre Gefinnungsgegnossen ideinen zu verlangen, daß unsere Kollegen ruhig alles hinnehmen, was die „Genossen“ sich ihnen gegenüber erdreisten. Ach nein, so weit sind wir denn doch noch nicht. Nicht allein der Selbsthaltungstrieb, sondern der Anspruch auf Gleichberechtigung und Anerkennung unserer Meinung zwingt uns, die Fälle, in denen man unsere Kollegen wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Gewerksvereinen brotlos macht oder sonst schädigt, vor Gericht

zu bringen. Das sind wir uns selbst schuldig. Wir hoffen aber weiter, daß durch die Veröffentlichung solcher skandalösen Vorgänge auch die „Genossen“ selbst gewarnt werden und endlich ihr brutales Vorgehen lassen. Wenn dadurch Material zu Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter geschaffen wird, so bedauern wir das. Die Schuld trifft aber nicht uns, die wir Terrorismusfälle veröffentlichten, sondern jene, die selbst Terrorismus üben. Mitschuldige sind aber diejenigen, die, obgleich sie an führender Stelle stehen, den Terrorismus nicht nur nicht bekämpfen, sondern ihn noch entschuldigen und beiföhigen.

Wer die Geschichte der Deutschen Gewerksvereine kennt und unsere Presse ohne Voreingenommenheit verfolgt, der weiß, daß wir zu jeder Zeit energisch nicht nur für eine Sicherung, sondern für den weiteren Ausbau des Koalitionsrechts eingetreten sind. Gegen jedes Ausnahmegesetz haben wir Stellung genommen. Wir wollen weder von einem Streikpostenverbot, noch von einem Arbeitswilligkeitsausgesetz etwas wissen. Unsere Stellung gegen solche Maßnahmen hat an Deutlichkeit nie etwas zu wünschen übrig gelassen. Wir sind der Meinung, daß die geltenden Gehe vollständig ausreichen, Uebergriffe und Mißbräuche zu verhüten oder doch genügend zu abnden. Schwer genug ist uns freilich diese Stellungnahme oft genug gemacht worden von den Verbändlern. Aber weil wir wahre Freunde der Freiheit sind, und weil wir auch wissen, daß durch Ausnahmegesetze die organisierten Arbeiter ohne Unterschied getroffen werden, deshalb haben wir niemals einen Zweifel daran gelassen, daß wir von solchen gesetzgeberischen Maßnahmen nichts wissen wollen und sie rundweg ablehnen müssen.

Trotzdem bringt es so ein Dursche fertig, uns in der schamlosesten Weise zu verdächtigen und als Gegner des Koalitionsrechts hinzustellen. Diese Handlungsweise richtet sich von selbst. Alle anständigen Elemente können sich danach ihr Urteil bilden. Schlimm ist es nur, daß durch solche Artikel die „Genossen“ in ihrem Fanatismus gegen Andersorganisierte noch bestärkt und indirekt zum Terrorismus aufgereizt werden. Wenn sich dann die Stimmen auf Einschülfung der Arbeiterrechte mehren, wenn die Reigung dazu größer wird, ist es wahrlich kein Wunder. Und deswegen behaupten wir mit Recht, daß als schlimmste Feinde des Koalitionsrechts solche Elemente zu gelten haben, wie sie in der „Bildhauer-Ztg.“ zum Worte kommen. Der alte Frits hat dafür einmal das Wort geprägt: Und mit solchem Bad muß man sich herumschlagen!

## Arbeiter, schützt Eure Augen!

Das Bayerische Arbeiter-Museum in München veröffentlicht ein vom Universitätsprofessor Dr. Eversbusch und Landesgewerbetar Dr. Roelich verfaßtes Merkblatt zum Schutze der Augen, das den weitesten Kreisen zugänglich gemacht zu werden verdient.

Wie für jeden Menschen, so ist auch für jeden industriellen und gewerblichen Arbeiter ein gesundes und tüchtiges Auge außerordentlich wichtig, zudem dies bei den gewerblichen Berufen besonders vielen Schäden und Gefahren ausgesetzt sein kann. Neben der nachteiligen Einwirkung zu heißer und staubiger Arbeitsräume auf das Auge und neben einer Ueberanstrengung der Augen durch feinere Kararbeit bei schlechter Beleuchtung kommen von unmittelbaren Schädlichkeiten vor allem in Betracht:

1. Verbrennungen des Auges durch offene Feuerflammen, Pulver, heiße geschmolzene oder glühende Metalle, flüssige Schlacke, geschmolzenes flüssiges Glas, heiße oder glühende Kohlen, Holzkohle, Asche oder siedende Flüssigkeiten und Dampf.



# Gewerkvereiner in Berlin, werbt Stimmen für Liste 1!

Bildungsbestrebungen mehr zu pflegen, damit eine größere Auswahl an Kollegen bei den Wahlen vorhanden ist. An uns liegt es, daß wir unsere Bewegung vorwärts bringen und ihr diejenige Bedeutung verschaffen, für die Dr. Max Stirich so lange gekämpft hat. Tun wir also alle unsere Pflicht und sorgen wir dafür, daß auch die Wahlen der Ortsverbandsvertreter mit dem Ernste und der Gewissenhaftigkeit vorgenommen werden, die im Interesse unserer Bewegung unbedingt erforderlich sind.

Ein Landeswohnungsinспекtor ist neuerdings vom Großherzogtum Baden etatsmäßig angestellt worden. Er untersucht dem Ministerium des Innern und hat am 1. November bereits den Posten übernommen. Die erforderlichen Geldmittel hat der Landtag bereits bewilligt. Die Wahl ist auf Dr. Hans Kamppmeyer, den bekannten Vorkämpfer der Gartenstadt-Bewegung, gefallen.

**Arbeiterbewegung.** Bei der Firma Tischerhoff in Seefeld sind Differenzen mit den Formern und Gießerarbeitern ausgebrochen, die darauf zurückzuführen sind, daß nach Meinung der Arbeiter die Firma diejenige Leute entläßt, die sich in dem Tarifkampfe vor 2 Jahren besonders hervorgetan haben. Die Arbeiter erblicken in dieser Maßregelungen den Versuch, den Betrieb von organisierten Arbeitern zu säubern. Da weder die Firma noch der Vorstand des Arbeitervereins sich zur Schlichtung der Differenzen bereit erklären, beschloßen die Arbeiter, die Kündigung einzugehen und eventl. die Arbeit niederzulegen. — In Karlsruhe hatten die Druckerei-Gilfsarbeiter und -arbeiterinnen die Kündigung eingereicht. Nachdem es nunmehr die Druckereibesitzer abgelehnt haben, über die gestellten Forderungen in Verhandlungen einzutreten, haben die Arbeiter die Arbeit niedergelegt. — Die Bewegung der Metallarbeiter im Industriebezirk von Köln a. Rh., die in der Hauptfrage auf eine Verkürzung der Arbeitszeit abzielte, kann als erfolgreich bezeichnet werden. In etwa 50 Betrieben, die über 15 000 Arbeiter beschäftigen, hat man den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen. Der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend, ist eine Erhöhung der Löhne eingetreten, gleichzeitig aber wurden auch Ueberstundenzuschläge festgelegt und auch sonstige Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen durchgeführt. — In den Opelwerken zu Rüsselsheim, in denen etwa 4000 Arbeiter tätig sind, ist es zu einem Tarifabschluß gekommen, der den Arbeitern eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 57 auf 55 1/2 Stunden sowie eine sofortige Lohnerhöhung und eine weitere zum 1. April 1914 bringt. Auch bezüglich der Lohnzahlung und der Regelung der Akord- und Anfaßlöhne wurde den Arbeitern entgegenkommen gezeigt. — Der Streik der Metallarbeiter in der „Metallindustrie Schönebeck Aktiengesellschaft“ ist beendet, die Arbeit wieder aufgenommen worden. — Auch die bei der Firma Kersken in Orion streikenden Tabakarbeiter haben nach nochmaligen Verhandlungen sich zur Wiederaufnahme der Arbeit entschlossen. Dadurch ist auch die angedrohte Auslieferung der Tabakarbeiter am Niederrhein erledigt.

In den Zigarrenfabriken von Amsterdam ist eine große Lohnbewegung im Gange. 1000 Tabakarbeiter beschäftigen in den Streik einzutreten; außerdem aber soll die Bewegung, falls die Unternehmer kein Entgegenkommen zeigen, auf alle Orte, in denen eine bedeutendere Zigarrenindustrie besteht, ausgedehnt werden. — Die in den Buchdruckereien der russischen Ostseeprovinzen beschäftigten Arbeiter wünschen den Abschluß eines Tarifes, in dem in erster Linie eine Erhöhung der niedrigen Löhne vorzuziehen ist. Sie haben den Unternehmern mitgeteilt, daß sie in 14 Tagen die Arbeit niederlegen werden, wenn nicht paritätische Kommissionen zur Ausarbeitung eines Tarifes eingeleitet werden. Bis jetzt hat es noch nicht den Anschein, als wenn die Unternehmer Zugeständnisse machen werden.

Die paritätische Arbeitsnachweise nicht aussetzen sollen. Der christliche „Vollarbeiter“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer eine Zuschrift, die auf die paritätische Arbeitsnachweise und das Obligatorium ein großes Licht wirft. Da heißt es: In Celle besteht nach dem Vorbilde einer Reihe von Orten, ein sogen. „paritätischer Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe“. Die „Parität“ existiert indes nur dem Namen nach. In Wirklichkeit ist es weiter

nichts als eine Monopolstellung des sog. Holzarbeiterverbandes, zu der ihm der Arbeitgeberverband verholfen hat. Die Arbeitsvermittlung des Holzgewerbes geschieht im sog. Gewerkschaftshause. Nicht etwa hier in einem separaten Zimmer, sondern im Gastzimmer, wo Partei- und Gewerkschaftsangehörige am meisten verkehren. Die Arbeitsvermittlung findet nicht am Tage statt, wo nur wenig Verkehr in dem Gastzimmer ist, sondern gerade in den Abendstunden, wo der ganze Raum fast immer von „Genossen“ gefüllt ist. Endlich geschieht, wie ja auch kaum anders denkbar, die Vermittlung durch einen „Genossen“. Der Vertreter der Arbeitgeber ist bis heute der Vermittlung fern geblieben.

Die erste Frage, die an den Arbeitsuchenden gestellt wird, bezieht sich auf die Verbandzugehörigkeit. Bei Eintragung in die Liste der Arbeitsuchenden wird das Verbandsbuch verlangt. Sämtliche organisierten Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Leute nur durch diesen Arbeitsnachweis zu beziehen. Für die übrigen Arbeitgeber soll eine Gebühr festgelegt werden. Wobin das Geld fließt, ist uns unbekannt.

Dieser Arbeitsnachweis ist durch den sog. Holzarbeiterverband und den Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe errichtet worden. Der Nachweis ist so eine Waffe in der Hand der „Genossen“ gegenüber Unorganisierten sowie Arbeiterangehörigen. Und daß die Genossen die Gelegenheit richtig auszunutzen, dafür bürgt uns ihre Geschichte. Die zuziehenden Holzarbeiter, die den Arbeitsnachweis benutzen — und das müssen sie ja — werden so in das rote Lager gedrängt. Ohne den Nachweis werden die Arbeitsuchenden schwerlich Arbeit erhalten.

Wir haben keinen Anlaß, an der Richtigkeit dieser Darstellung zu zweifeln. So oder doch ähnlich, wie er hier geschildert wird, sieht der paritätische Arbeitsnachweis an vielen anderen Orten aus. Unter „Parität“ verstehen die Verbände ihre Gleichberechtigung mit den Unternehmern; einen solchen Anspruch für andere Organisationen erkennen sie nicht an. Aus der Schilderung kann man aber weiter deutlich ersehen, welchen Zweck das Obligatorium hat, nämlich lediglich den, alle Holzarbeiter in den „freien“ Verband hineinzuzwingen. Bei den Tarifverhandlungen im nächsten Jahre werden alle diese Vorgänge gründlich geprüft werden müssen. Denn es ist ein Unbild, daß man einer Organisation eine Monopolstellung einräumt, die nur dazu benutzt wird, diese Organisation zu stärken. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein.

**Zum Kapitel der Rentenversicherung.** Der Norddeutsche Lloyd in Bremen hat, wie zahlreiche andere Großbetriebe, für seine Schiffsleute, Beamte und Angestellte eine Witwen- und Waienspensionskasse sowie eine Seemannskasse gegründet. Jeder Angestellte und Arbeiter des Lloyd muß Mitglied dieser Kassen werden. Bei Entlassung erlischt jedoch jeder Anspruch an die Kassen. Eine Reihe der vom Lloyd entlassenen Angestellten und Arbeiter hatte nun Klage gegen die Kassen und den Lloyd selbst erhoben und forderte Rückzahlung der ihnen am Lohne gezinsten und an die Kassen abgeführten Beträge. Die Kläger machten geltend, es sei unbillig, sie zu Beitragsleistungen an die Kassen zu zwingen, von denen sie im Falle ihrer Entlassung keinerlei Vorteile gehabt hätten. Derartige Abzüge am Lohne seien schon durch das Lohnbeschlagnahmengesetz verboten.

Das Landgericht Bremen hatte die Kläger abgewiesen, indem es ausführte, in einer solchen zwangsweisen Mitgliedschaft und Beitragspflicht liege durchaus nichts Unbilliges, und auch das Lohnbeschlagnahmengesetz sehe dem nicht entgegen. Beim Oberlandesgericht Samburg hatten die Kläger teilweise Erfolg. Zwar wurde die Klage der Klagen gegen die Kassen abgewiesen, der Norddeutsche Lloyd dagegen wurde nach dem Klageantrage verurteilt. In den Gründen wurde ausgeführt, der Betrag von 5 Proz. der den Klägern von den Steuerbeträgen abgezogen sei, um den Kassen zuzuführen, könne nur als ein sehr mäßiger bezeichnet werden und sei für die Kläger umso weniger drückend, als der Norddeutsche Lloyd tatsächlich eine Steuer zahle, wie sie in Bremen von den übrigen Schiffsgesellschaften nicht gezahlt zu werden pflege. Auch der Umstand, daß der Bezug von Invalidenpension an eine Wartzeit von 5 Jahren und der Genuß der Alterspension an eine Beitragszeit von 25 Jahren geknüpft sei, sei keine allzu große Belästigung der Kläger. Eine gewisse Härte könne man allerdings darin finden, daß die Beendigung der Rassenmittgliedschaft und damit der Verlust der erworbenen Pensionsansprüche allein durch die Entlassung des Arbeitgebers, nämlich

durch die in dessen Belieben geistete Entlassung des Arbeiters möglich werde. Ein fittlicher Verlust könne aber darin gleichfalls nicht erblickt werden. Wenn auch die Statuten der Kassen eine gewisse Bevormundung der Mitglieder durch den Lloyd enthielten, so erklärte sich dies doch aus den Aufgaben, wie sie eine soziale Fürsorge dieser Art mit sich bringe. Ein unfittlicher Zwang, im Dienste des Lloyd zu bleiben, werde damit nicht geschaffen. Wohl aber seien die Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes verletzt. Die Verhältnisse der Seeleute zu ihrer Meeresunterständen nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die in §§ 115 ff. einen Abzug an Lohnbeträgen zugunsten von Wohlfahrtsanstalten gestatteten, sondern einzig und allein der Seemannsordnung und in dieser fehle es an einer Bestimmung, die derartige Lohnkürzungen zuließe. Die Verfügung über die Steuer schon zurzeit der Annahmerung sei unangeleglich. Eine Abtretung solcher Beträge könne vielmehr erst nach Ablauf ihrer Fälligkeit eintreten.

Beide Parteien hatten gegen das Berufungsurteil Revision beim Reichsgericht eingelegt. Die Revision der Kläger wurde als unbegründet zurückgewiesen. Auf die Revision des beklagten Norddeutschen Lloyd wurde das Berufungsurteil aufgehoben und die Klagenansprüche gegen alle Beklagte, auch gegen den Lloyd, als unbegründet abgewiesen.

**Arbeitergärten in Schöneberg bei Berlin auf städtische Kosten.** Es ist bekannt, daß sich bei den Bewohnern der größeren Städte ein starkes Bedürfnis nach Laubenkolonien geltend macht, aber die Anlegung solcher Kolonien durch private Unternehmer, die dabei persönliche Interessen verfolgen und daher häufig auf der Kolonie alkoholisches Getränke auskänften und ihre Unterbächter zur Abnahme dieser Getränke anhalten, in vielen Fällen zu großen Mißständen geführt hat. Mit Rücksicht darauf hat der Magistrat der Stadt Schöneberg beschloßen, ein der Stadt gehörendes 30 000 Quadratmeter großes Gelände, das bisher an einen Landwirt verpachtet ist, zu einer Laubenkolonie umzugestalten und Arbeitergärten darauf einzurichten. Das Gelände bietet Raum für 200 Laubenkolonisten. Die Anlagekosten für Räume und Brunnen werden von der Stadt getragen. Der Ausschuß zur Errichtung von Arbeitergärten, der von der Stadt bereits städtisches Gelände erworben und als Laubenkolonie erschlossen hat, hat sich bereit erklärt, die Arbeit der Einrichtung, Vermietung und Verwaltung der Arbeitergärten durch Vertrauenspersonen unentgeltlich zu übernehmen und die eingehenden Beträge an die Stadt abzuführen.

Andern Gemeinden zur Nachahmung empfohlen!

**Gegen eine starke Gegnerschaft hat das britische Krankenversicherungs-gesetz anzukämpfen.** Zuerst waren es die Unternehmer, die davon nichts wissen wollten, jetzt sich aber mit den Ärzten, die das Gesetz für sie bringt, abgefunden haben. Dann aber haben auch die Ärzte einen energischen Widerstand entgegengesetzt, weil ihnen die vorgezeichneten Pauschaliage nicht genügen. Das Gesetz sah pro Jahr und Mitglied für ärztliche Hilfe einen Pauschalbetrag von 6 Mk. vor. Die Organisationen der Ärzte aber sind damit nicht zufrieden, indem sie fordern die Erhöhung dieses Satzes auf 8 1/2 Mk. Der Schatzkanzler Lloyd George hat nun von der Regierung und dem Unterhaus einen Mindestlohn von 6 1/2 Mk. für die Ärzte erreicht, ferner als Satz für Arzeneien 1 1/2 Mk. und noch 1/2 Mk. für besondere Heilmittel. Wird dieser letztere Satz nicht verbraucht, so gehört er den Ärzten. Außerdem erhalten diese 1/2 Mk. aus Kassenmitteln aus der sogenannten Heilstättenkasse. Mit den Arzeneien und besonderen Heilmitteln sind also 9 Mk. pro Mitglied vorgegeben. Die erheblichen Mehrkosten für diese erhöhte Bezahlung des ärztlichen Dienstes, die auf rund 32 Millionen Mk. jährlich geschätzt werden, sollen aus Staatsmitteln gedeckt werden.

Die Ärzte haben sich zu diesem Vermittlungsvorschläge noch nicht geäußert, doch ist anzunehmen, daß sie sich damit zufrieden geben werden, namentlich, da der Schatzkanzler die Vorschläge der Regierung als die äußerste Grenze des Entgegenkommens bezeichnet hat. Sollten die Ärzte nicht darauf eingehen, so will die Regierung zur Durchführung des Krankenversicherungs-gesetzes den ärztlichen Dienst verstaatlichen. Es würden dann die

von den Kassen und der Regierung für die ärztliche Hilfe aufzubewahrenden Mittel zur festen Anstellung von 5000 Metzen benützt werden.

### Verbands-Teil.

**Duisburg-Rast.** Im Laufe des Winterhalbjahres veranstaltet der Distriktsklub von Duisburg-Rast und Umgebung eine Reihe von Vortragsabenden. Neben einer Anzahl volkswirtschaftlicher Thematika sollen auch sonstige hochwichtige Vorträge gehalten werden. Die Herren Direktor Prof. Dr. Jordan, Oberlehrer Ernst und Oberlehrer Groß haben bereits einige Vorträge ausgeführt, andere Herren solche in Aussicht gestellt. Der erste Vortragsabend findet Samstag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Herrn. Schröten, Rast, Kaiserstraße, statt. Herr Direktor Prof. Dr. Jordan wird über: „Die deutsche Reichs-Versicherung“ sprechen. Nach jedem Vortrage findet Diskussion statt. Wir glauben, mit dieser Einrichtung einem langgehegten Wunsche vieler Gewerbetreibender Rechnung getragen zu haben und erlauben nun aber auch alle Gewerbetreibenden, die Vortragsabende pünktlich und zahlreich zu besuchen. Jene, welche Unkosten sind mit dem Besuch nicht verbunden. Die einzelnen Vortragsabende, unter Angabe des Themas und des Herrn Referenten werden früh genug bekannt gegeben.

#### G. Abellung.

**U. Gies.** Der hiesige Ortsverband veranstaltete am Sonntag, den 26. Oktober, eine Volksterversammlung, die sich aus allen Kreisen der Bevölkerung eines guten Besuchs erfreute. Als Redner war Herr Lehrer Zeißig-Breslau gewonnen, der das Thema gewählte hatte: „Die gegenwärtige Lage der Wirtschaft und die mögliche Abhilfe“. Der Vertreter unserer Wahlkreise im Reichstage, der Herr Dr. Gies, wurde ebenfalls als Redner eingeladen, hat es aber für nötig gefunden zu erscheinen, noch überhaupt zu antworten. Der Referent knüpfte seine Ausführungen an die im preussischen Abgeordnetenhaus gepflogenen Verhandlungen über die Fleischsteuerung. An der Hand eines reichen Zahlenmaterials schilderte er in feiner und humor gewürzten Rede die Steuerungsverhältnisse, die leider keine vorübergehende Erscheinung mehr seien. Denn seit etwa 10 Jahren hält die Steuerung an. Gebieter kritisierte dann die augenmerkliche Agitation der Reichstagspolitik, die einzeln und allein darauf gerichtet sei, den Grobgrundbesitzern Vorteile zu verschaffen auf Kosten der großen Masse des Volkes. Dabei suchte er zu zeigen, wie sich die Steuern von Thron und Altar einstellen, wie ihren Verpflichtungen dem Staat gegenüber alle erdenkliche Weise zu entziehen. Dafür wurden einige drastische Beispiele angeführt. Für seine Ausführungen erntete Herr Zeißig lebhaften Beifall. Auch in der Diskussion wurde ihm von allen Seiten Zustimmung. Der katholische Arbeitersekretär Beckler richtete, Straube, welcher der Versammlung beizuhören, bezieht sich schweigend. Auf die Aufforderung aus der Versammlung, doch auch seine Meinung zu dem Gehörten zu sagen, erklärte er, daß er ohne die Erlaubnis des Präsidenten nicht reden dürfe. So etwas nennt sich nun Arbeitersekretär! Zum Schluß wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die an dem Reichstage abgefaßt werden soll. Nach einem murrigen Schlußwort des Referenten wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Wir können mit dieser Veranstaltung sehr wohl zufrieden sein. Trotzdem aber muß bemerkt werden, daß die Gewerbetreibenden selbst sehr schlecht angetreten waren. Was muß das für einen Eindruck in der Öffentlichkeit machen, wenn bei solchen Versammlungen so wenig Gewerbetreibender selbst da sind! Versuchen denn die Kollegen die drückende Last der Steuerung noch nicht genug? Es scheint beinahe so. Sonst hätte man doch erwarten müssen, daß jedes einzelne Mitglied erschienen wäre. So darf es also nicht weitergehen. Für die Zukunft ist es notwendig, daß jeder seine Pflicht tut und in den Versammlungen erscheint. Insbesondere gilt das für die in nächster Zeit stattfindende Ortsverbandversammlung, in welcher der neue Vorstand gewählt werden soll. Erscheine jeder einzeln und Sorge dafür, daß geeignete Kollegen für den Ortsverband gewählt werden, die mit Energie unsere Sache in der Öffentlichkeit vertreten wollen und können.

### Gewerbetreibenden-Teil.

#### Quittung

Über eingezahlte Beiträge für die Verbands- und Organisationspro 3. Quartal 1912.

Handwerker: Hauptkasse 311,30, Char-	lottenburg 4,98, Hilfskasse: Hauptkasse 114,98, Fabrik- und Handarbeiter: Hauptkasse 2490,38, Frauen und Mädchen: Hauptkasse 114,98, Arbeiter: Hauptkasse 636,58, Arbeiter: Hauptkasse 37,98, Kontributen: Hauptkasse 100,00, Meister, Ladierer usw.: Hauptkasse 257,60, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Hauptkasse 2836,21, Berlin II 14,82, Steintu-Webbau 5,25, Weiter 7,50, Schneider: Hauptkasse 1001,40, Schuhmacher und Leberarbeiter: Hauptkasse 1283,10, Textilarbeiter: Hauptkasse 622,32, Zigarren- und Tabakarbeiter: Hauptkasse 433,10, Brauer: Berlin 141,08, Bremen 5,08, Weiskau 15,80, Dessau 5,20, Dortmund 15,00, Erlangen 8,04, Fürth 6,04, Gera 8,20, Jena 2,40, Kaiserslautern 4,08, Karlsruhe 2,78, Leipzig 55,80, Rumburg 12,06, Sössa 6,00, Wobnitz 1,92, Steintu 10,98, Weiskau 4,02, Weiskauer: Danzig 4,80, Reimer: Bremen I und II 13,48, Reimer: München 16,74, Maschinenbau: Gumburg 27,42, Verband der Kaufleute 9,33, Privat: A. Müller-Dresden 9,93, Berndt-Dresden 5,00, Ortsvereine im Saarrevier 27,00, Summa Markt 10 752,64, Verkaufte Drucksaften 124,20, Arbeitsvereine (2 Rate) 103,40, Post-Abonnement 261,99, Inserate: Dausse-Berlin 7,84, Wölfe-Berlin 21,33, Summa 31. 29,17.
--------------------------------------	--

Berlin, im November 1912. R. Klein, Verbandskassierer.

#### Versammlungen.

**Berlin.** Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G. D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswalderstraße 221-23, Mittwoch, 13. Nov., abds. 8 1/2 Uhr Vortrag des Koll. Winter, Gäste will. **Gewerbetreibenden-Vereins (G. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Übungsstunde i. Verbandsbureau b. Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste will. **Sonntag, 9. November.** Maschinenbau- u. Metallarbeiter III. Abds. 8 Uhr Versammlung der Krankenkassenmitglieder im Nordstr.-Kino, Alt-Moabit 55-56. Auffstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung. Abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen Edwin: Japan, Sand und Leute.

**Orts- und Regionalverbände.**  
**Bremen (Ortsverband).** Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung in Rathaus Gesellschaftshaus, Reiterstr.; Bremen (Distriktsklub). Jeden Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burhop, Reiterstr. 21-23. **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandowstr. 42. **Dessau.** Gewerbetreibenden-Vereinsabend jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr Übungsst. i. Vereinsl. „Japan“, Marktstr. **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung i. Verbandsbureau, Kurfürststr. 29. **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erdolungsstr. 64. **Frankfurt a. O. (Gewerbetreibenden-Vereins).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Übungsstunde im Vereinslokal, Rischstr. 16. Verbandskollegen herg. willkommen! **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverband-Vereinsversammlung im Vereinsklokal von E. Simon, Alter Markt. **Gera u. Naumburg.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsabend bei Eberwies. **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Distriktsabend findet jeden letzten Sonntag im Monat im Postgasthaus, in der Großen Brauhausstraße, statt. **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Viehhof“, Lagerstraße 2, Distriktsabend. **Hamburg (Gewerbetreibenden-Vereins).** Jeden Donnerstag Übungsst. b. Ebnert in Altona, Eimsbüttelstr. 48-50. **Hannoversche Stuben und Umgegend (Ortsverband).** Monatsversammlung, am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinwieser. **Herrn im Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat, vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Witte Wilh. Rube, Gerna, gegenüber der evang. Kirche. **Hirschhorn (Distriktsklub).** Jeden 2. Mittwoch bei Gieseler. **Leipzig (Gewerbetreibenden-Vereins).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und himmelgehörte Mitglieder sind herzlich willkommen. **Mühlheim (Ortsverb.).** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 83. **Stettin (Sängerchor b. Gewerbetreibenden).** Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Hofstraße 5, statt. Stimmgabebere Kollegen herzlich willk. **Tegel (Distriktsklub für Tegel, Postgasthaus u. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Römer, Sallpferstraße 28, Ecke Schönebergstraße. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Bauerstr. 62. **Weiskau (Bäder).** (Gesangsabteilung der Gewerbetreibenden). Übungsstunden jeden Dienstag abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwefelhäuser“, Schützenstraße. Gesangsabteilung der Gewerbetreibenden stets willkommen. **Weiskau (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsklub in Herrn's Garten. **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Reintal“.

**Wendungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.**

**Bochum (Ortsverband).** Max Seebing, Borstl., Klosterstr. 7. Martin Killege, Kassierer, Weimar bei Bochum, Kohlenstr. 223.

**Zentralrat.** Karl Makrinus, Vertreter des Zentralvereins der Reiner Deutschlands, Berlin C. 25, Alexanderstr. 36 a L.

### Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### General-Versammlung des Zentral-Vereins der Reiner und verwandter Berufe Deutschlands (G.-D.).

Am Montag, den 23. Dezember 1912, nachmittags 5 Uhr, 1/2 in den Unionshäusern zu Berlin, Greifswalderstr. 221/23 die Generalversammlung des Zentral-Vereins der Reiner und verwandter Berufe statt.

#### Tagesordnung:

1. Prüfung der Mandate,
2. Wahl des Bureau's,
3. Ratung der eingegangenen Anträge,
4. Wahl des Hauptvorstandes,
5. Wahl einer Beschw.-Kommission.

Der Hauptvorstand. J. K. Karl Makrinus.

Durch unser Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23, zu dem Vorzugspreise von 20 Pfg. zu beziehen ist die Schrift:

### Die Schwindjucht der Arbeiter ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung

von Prof. Dr. Th. Sommerfeld. 64 Seiten 80.

Verantwortlicher Redakteur Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Goebede u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

**Sprottau-Gelau (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbetreibende erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen P. Schierert in Sprottau, Slogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

**Glogau (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetreibende erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kassierer P. Schierert, Slogauerstraße 7.

**Lippstadt (Ortsverband).** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pfg. gezahlt vom Kassierer F. Biele, Lippstadt, Dörhagenkauffee 82.

**Bitterfeld (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer O. Eppendorf, Kauf. Wilmarsstr. 10.

**Oberbergischer Ortsverband, Eib. Gieseler.** Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Böber jun. in Scheibenberg, Metzgerstr. 62.

**Wenig (Ortsverband).** An durchreisende Gewerbetreibende wird eine Unterstützung von 75 Pfg. gezahlt beim Koll. Otto Krehner, Hilsenstr. 18. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Hermann Kiedel, Langenberg 2.

**Essen (Ruh).** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachkaffee und Morgenkaffee. Die Bergpflanzarten werden nicht mehr auf dem Gewerbetreibendenbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgestellt.

**Halle a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ihren Ortsverbandsgeld (Bergpflanzarten im Werte von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufs, Kollegen unverte.eren Berufs beim Ortsverbandskassierer Karl Rode Große Steinstraße 10, S. IV.

**Waldenburg-Altwasser (Ortsverband).** An durchreisende Unterstützungen-Marken in Altwasser bei Rudolf, Freiburgerstr. 29, und in Waldenburg bei E. Emptle, Gottesbergerstr. 8. Gebirgen in Altwasser: in Waldhof, Schwarzer Adler, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

### Lexikon des Arbeitsrechts

In Verbindung mit Felix Claus, Hermann Fög, Hermann Ruppe herausgegeben von Alexander Eiser. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitervereine, Sozial- und Agitationsvereine der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches beschaffen. Gegen Einsendung des Kostenpreises von 4,80 Mk. pro Exemplar in gut einwandern. n. Nachtrag erfolgt frank. Zusendung. Das Geld ist an unseren Verbandskassierer Rub. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.